

Veränderung Entschädigungssätze Stadtratsmitglieder zum 01.01.2026

ThürEntschVO	10.001 bis 50.000 Einwohner		gemäß § 15 Hauptsatzung	Änderung ab 01.01.2026
	Höchstsatz	Mindestsatz		
§ 2 Abs. 3 - Sitzungsgeld /	30,00	18,80	25,00	---
Sockelbetrag	200,00	125,41	125,00	125,50

ThürEntschVO ("kann"-Bestimmungen; Höchstsatz darf nicht überschritten werden)	10.001 bis 50.000 Einwohner	gemäß § 15 Hauptsatzung	Änderung ab 01.01.2026
	Höchstsatz		
§ 3 Abs. 1 - Vorsitz Ausschuss/ Fraktion	240,00	100,00 150,00	---
§ 3 Abs. 2 - Vorsitz Stadtrat (zusätzliche Entschädigung)	160,00	100,00	---
§ 3 Abs. 3 - Stellv. Vorsitz Stadtrat, Ausschuss, Fraktion (zusätzliches Sitzungsgeld für Sitzungsleitung nach § 2 Abs. 2)	40,00	25,00	---

ThürAufEVO	mehr als 5.000 Einwohner	gemäß § 15 Hauptsatzung	Änderung ab 01.01.2026
(Höchstbetrag darf nicht überschritten werden)	Höchstbetrag		
§ 2 Abs. 2 - ehrenamtliche Beigeordnete (9 % des Höchstbetrages nach § 2 Abs. 1 ThürAufEVO)	237,83	200,00	---